

Ausfüllhilfe zur Dissertationsvereinbarung / Punkt 7-9:

Punkt 7)

Hier sind jene geplanten Leistungen anzugeben, die zur Erfüllung der im Curriculum vorgeschriebenen ECTS-Punkte herangezogen werden sollen. Das sind **24 ECTS-Punkte**.

- Listen Sie die geplanten Lehrveranstaltungen/Aktivitäten auf, mit denen diese ECTS-Punkteanzahl erreicht werden soll. Schreiben Sie pro LV/Aktivität die voraussichtliche ECTS-Punkte-Anzahl dazu. (Anpassungen an das tatsächliche Lehrangebot können dann im Rahmen der Fortschrittsberichte vorgenommen werden.)
- **DissertantInnenseminare und Kolloquien** aus dem Angebot der SPL 41 (= Seminare und/oder Kolloquien mit der LV-Nr. 41xxxx: siehe Kapitel 41.01 im Vorlesungsverzeichnis) werden von der Studienprogrammleitung dringend empfohlen.
- Sie brauchen keine konkreten LV-Titel anzugeben, wenn es sich um Lehrveranstaltungen aus kommenden Semestern handelt, deren LV-Angebot noch nicht bekannt ist.
- Wenn Sie **weitere Lehrveranstaltungen** planen, geben Sie aber bitte ein ungefähres Themengebiet und nach Möglichkeit den Typ der LV an:
z.B. SE zur Wissenschaftstheorie, VO zur österreichischen Geschichte, Methodenseminar etc.
- **Wissenschaftliche Eigenleistungen** (Konferenzpräsentation etc.), für die Sie ECTS-Punkte erhalten möchten, tragen Sie ebenfalls unter Punkt 7 ein und veranschlagen Sie dafür die auf der [Homepage der Doctoral School](#) angegebenen ECTS-Punkte.

Punkt 8)

Hier können Sie aus dem Work-Shop-Angebot des DoktorandInnenzentrums wählen. Bitte beachten Sie, dass für hier angegebene Leistungen KEINE ECTS-Punkte vergeben werden.

Punkt 9)

Hier können Sie (weitere) geplante externe Leistungen angeben, für die allerdings KEINE ECTS-Punkte vergeben werden können.

Änderungen der gemachten Angaben sind im Rahmen der jährlichen Fortschrittsberichte jederzeit möglich.